Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Realschule Plus am Alten Schloss Gau-Odernheim

EUROPASCHULE des Landes Rheinland-Pfalz

# Anmeldeblatt

## Realschule plus am Alten Schloss

- kooperative Form -

**Neuaufnahme in Klasse:** _____ **Schuljahr: 2023/2024**

Beratungsgespräch fand statt mit Frau/Herr: _____ am: _____

**Aufnahmedatum:** _____

**Schüler/Schülerin:**

Nachname: _____ Vorname: _____

Geschlecht: **M / W** Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Konfession: _____ Teilnahme am Religionsunterricht: ☐ ev ☐ rk ☐ Ethik

Staatsangehörigkeit: _____ bei Ausländern/Aussiedlern - seit wann in Deutschland: _____

Familiensprache: _____ Herkunftssprachenunterricht gewünscht? ☐ ja ☐ nein

Zuletzt besuchte Schule: _____ Klassenstufe: _____

**Einschulungsjahr:** _____ **wiederholte Klassen (auch freiwillig):** _____ **Schuljahr:** _____

**Wahlpflichtfachentscheidung (nur ab Klasse 6):** _____

**Sorgeberechtigte:** Eltern ☐ Mutter ☐ Vater ☐

Schüler/Schülerin wohnt bei:

Mutter ☐

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Tel. privat: _____

Tel. dienstl.: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

_____
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Vater ☐

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Tel. privat: _____

Tel. dienstl.: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

_____
Unterschrift weitere/r Sorgeberechtigte/r

**Falls der/die zweite Sorgeberechtigte nicht anwesend ist:**

Ich bestätige, dass der/die Sorgeberechtigte mit der Anmeldung einverstanden ist (nur mit Vollmacht).

_____
Name, Datum

_____
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Sorgerechtsbeschluss liegt vor ☐
Vollmacht des zweiten Sorgeberechtigten liegt vor ☐

Weiter Seite 2

**Mit welchem Schüler/Schülerin in eine Klasse:** _____

**Sonstige Bemerkungen (u.a. Krankheit, Allergie…):**

☐ LRS ☐ Dyskalkulie ☐ ADS ☐ ADHS

Mit der elektronischen Verarbeitung dieser Daten im Rahmen schulischer Angelegenheiten bin ich/sind wir einverstanden. Wir verpflichten uns/ Ich verpflichte mich, alle für die Schule wichtigen Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

**Einwilligung zur Einholung von Auskünften:**

Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte bei Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Schulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden ☐ ja ☐ nein

- **Nachhausegehen bei vorzeitig beendetem Unterricht**
- **Nachmittagsunterricht und anderen Schulveranstaltungen**
- **Veröffentlichung von Fotos und Filmen**

(Sofern nicht schriftlich widersprochen wird, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen getroffene Entscheidung auch für die nachfolgenden Schuljahre gültig sein soll).

☐ Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht sofort den Heimweg antreten kann.

☐ Wir wünschen, dass unser Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht bis zum Ende des regulären Unterrichtes in der Schule bleibt. Es muss sich gegebenenfalls in einem Aufenthaltsraum der Schule aufhalten, damit eine Aufsicht gewährleistet ist.

**Da die Realschule plus am Alten Schloss auch in Zukunft das Schulleben, Projekte und Unterrichtsresultate in Form von Fotos oder gar Filmen dokumentieren will, bitten wir Sie vorab um schriftliche Erlaubnis zur Veröffentlichung von Bildern auf denen Ihr Kind bzw. eine Arbeit Ihres Kindes abgebildet ist.**
**Gleichzeitig willigen wir auch ein, dass im gegebenen Fall Bilder auf der Plattform „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ der Landeszentrale für politische Bildung veröffentlicht werden dürfen. Selbstverständlich werden wir Ihr Kind vor der Veröffentlichung nochmals mündlich um Erlaubnis bitten.**

Ich bin/Wir sind damit einverstanden ☐ ja ☐ nein

_____ _____
Ort und Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Schulinterne Bearbeitungsvermerke:**

☐ Antrag für „Fahrkarte“ ausgehändigt
☐ Antrag „Schulbuchausleihe“ ausgehändigt
☐ LMF angemeldet
☐ edoo.sys angemeldet
☐ Nachweis Masernimmunität
☐ Passbild ja/☐ nein
☐ Geburtsurkunde ja/☐ nein
☐ veröffentl. Bilder/Videos ja/ ☐ nein
☐ Zeugniskopie ja/☐ nein

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Realschule Plus
am Alten Schloss
Gau-Odernheim

EUROPASCHULE
des Landes Rheinland-Pfalz

**Realschule plus am Alten Schloss**
- kooperative Form -

## BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

### Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.
Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

**Realschule plus am Alten Schloss**
- kooperative Form -

Träger
Kreisverwaltung-Alzey-Worms

_____
Name, Vorname

# Erklärung

Von dem Auszug aus dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IFSG) und den Mitwirkungsverpflichtungen des § 34 IFSG habe ich Kenntnis genommen.

Ich werde die Vorschriften beachten.

Das Merkblatt mit dem Gesetzestext der §§ 33 bis 35 IFSG wurde mit ausgehändigt.

_____ _____
Ort/Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Realschule Plus am Alten Schloss Gau-Odernheim

EUROPASCHULE des Landes Rheinland-Pfalz

**Realschule plus am Alten Schloss**
- kooperative Form -

# Informationen zu Amoksituation in der Schule

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Amokanlagen sind auch in Deutschland zur traurigen Realität geworden. Auch wenn solche Ereignisse seltene Ausnahmen sind, wollen wir als Schule dieses Thema nicht ignorieren. Unsere Aufmerksamkeit gilt in erster Linie dem Schutz der Schülerinnen und Schüler.
In Zusammenarbeit mit der Polizei und der Kreisverwaltung als Schulträger wurden für alle Schulen im Kreis Handlungspläne für Gefahrensituationen erstellt, deren Bestandteil die Installation von Amok-Alarmknöpfen ist. Diese wurden bereits an mehreren Stellen in unserem Schulgebäude angebracht und lösen bei Bedienung völlig automatisiert die gesamte Rettungskette aus. Nach dem Drücken des Amok-Alarmknopfes ist es nicht mehr möglich, die Alarmkette zu stoppen.

**Wir möchten Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte hiermit informieren, dass Sie Ihr Kind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit unserem Amok-Alarmknopf anhalten. Bei einer unsachgemäßen und fahrlässigen Bedienung des Alarmknopfes müssen Sie als Erziehungsberechtigte die vollen Kosten für den Alarmeinsatz tragen.**

Bitte bedenken Sie, dass Sie durch die Beachtung dieser Hinweise zur Abwehr der Gefahr und von Paniksituationen beitragen. Für Ihr Verständnis möchten wir uns bedanken!

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

✂----------

Bitte hier abtrennen und an die Klassenleitung zurückgeben.

Ich habe von dem Schreiben zum Umgang mit dem Amok-Alarmknopf Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass ich bei unsachgemäßem und fahrlässigem Gebrauch durch mein Kind die vollen Kosten der Rettungseinsätze zu tragen habe.

_____ _____
Name des Schülers Klassenstufe

_____ _____
Ort/Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

# Informationen zum Datenschutz in der Schule

Realschule Plus
am Alten Schloss
Gau-Odernheim

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten an unserer Schule geben:

1. *Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?*
   Verantwortlich ist die Realschule plus am Alten Schloss Gau-Odernheim,
   Rossmarkt 5 in 55239 Gau-Odernheim.
   Bei Fragen oder Anregungen stehen Ihnen Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung.

2. *Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?*
   Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.
   Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum), sowie bei der durch das Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten Online-Lernplattform „Moodle“, werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Die Nutzungsordnung wird mit den Schülern und Schülerinnen im Unterricht gesondert besprochen.
   Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

3. *An welche Stellen können Daten übermittelt werden?*
   Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

4. *Wie lange werden die Daten gespeichert?*
   Für einige Daten und Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

5. *Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?*
   Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

✂----------

Bitte hier abtrennen und an die Klassenleitung zurückgeben.

Ich habe von dem Schreiben zum Umgang mit dem Datenschutz Kenntnis genommen.

_____ _____

Name des Schülers Klassenstufe

_____ _____

Ort/Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten